

Protokoll
der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales der
Stadtverordnetenversammlung
- öffentlicher Teil – (Präsenzsitzung)

Ort und Zeit: Gesamtschule „Bruno H. Bürgel“, Bruno-Baum-Ring 26, 14712
Rathenow, Konferenzraum
13.06.2022, 16:30 bis 19:35 Uhr - Präsenzsitzung

Teilnehmer: Abgeordnete
Die Linke: Diana Golze – Vorsitzende des Ausschusses
Frederike Timme
CDU Andreas Gensicke
SPD/B 90/
Die Grünen: Hartmut Rubach
Sebastian Lodwig
FDP/Freie Wähler: Klaus Reimann

Sachkundige Einwohner:
Eileen Schnelle
Otto Stache
Birgit Hegner (Seniorenrat)
Andreas Kubale
Hendrik Öchsle
Sabrina Zelmer
Juma Missfelder (KiJuPa)

Vertreter der Verwaltung:
Reinbern Erben (Amtsleiter Bürgeramt)
Ingrid Struwe (SGLin Bildung und Kindereinrichtungen)
Heidelinde Ahrensdorf (SGL Bürgerservice)
Angelika Höpfel (Sozialarbeiterin Obdachlosenheim)
Katrin Rentmeister (SGL Kultur, Sport, Jugend, Soziales)
Franziska Rahn (SB Kultur, Sport, Jugend, Soziales)
Tilo Windt (Jugendkoordinator)
Patricia Pankrath (SGL Gebäudemanagement) [anwesend zum TOP 1
– Besichtigung]

entschuldigt:
Kathrin Großmann (sachkundige Einwohnerin)

Weitere Teilnehmer/Gäste:
Herr Pfeiffer (Stellvertretender Schulleiter der Bürgel-Schule)
Sascha Tilp
Ingo Drawert (sämtlich Lehrer der B.-H.-Bürgel-Schule)
Markus Kniebeler (MAZ)

Protokollantin: Heike Kersten

Öffentlicher Teil

1. Gemeinsame Begehung der Sporthalle sowie der sanitären Anlagen auf dem zur Schule gehörenden Sportplatz

Frau Golze begrüßt die Anwesenden, die sich vor dem Gebäudetrakt auf dem Sportplatz versammelt haben und erteilt sogleich dem Sportlehrer, Herrn Drawert, das Wort.

Herr Drawert spricht die prägnantesten Probleme an: In dem veralteten Sanitär- und Umkleidegebäude ist kein Duschen möglich; das Wasser ist sehr eisenhaltig und kommt braun aus der Leitung.

Durch die Corona-Pandemie gewann die Möglichkeit, mit den Schülern draußen Sport zu machen, an Bedeutung. So soll der Sportplatz um Sportanlagen für die Gewinnung von Möglichkeiten erweitert werden, um Schüler in überschaubaren Gruppen zu beschäftigen. Die Kugelstoßanlage soll auf eine andere Fläche verlegt werden; die jetzige Fläche ist unmittelbar neben der Rasenfläche ungünstig gelegen, da diese sehr schnell zuwächst. Auch ist die Planung von kleinen Feldspielanlagen vonnöten, um mehrere Schülergruppen parallel beschäftigen zu können.

Herr Erben sieht die Notwendigkeit der Verlegung der Kugelstoßanlage unbedingt, da sich durch die Sprinkleranlage der Grünbewuchs sehr ausbreitete und das Sauberhalten ziemlich aufwändig ist.

Herr Pfeiffer weist auf die erhebliche Schüleranzahl hin; bei 5 Zügen in der Sekundarstufe I sind es jeweils 70 – 75 Schüler pro Jahrgang, für die auch die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen sind.

Herr Stache vergewissert sich, ob der Sportplatz auch für Vereinssport genutzt wird, was Herr Pfeiffer mit dem Hinweis auf eine intensive Nutzung durch Vereine nach 16:00 Uhr bestätigt.

Herr Pfeiffer weist auf ein Vandalismusproblem sowohl abends als auch an Wochenenden hin (z. B. Scherben im Rasen).

Nun gehen alle gemeinsam zur Sporthalle hinüber.

Herr Drawert macht auf den Sanierungsstau aufmerksam und insbesondere auf das Problem mit dem fehlenden Sonnenschutz bei tiefstehender Sonne – vornehmlich in den Übergangsjahreszeiten -. Ein Sonnenschutz nur an der Frontseite der Halle sollte schon helfen.

Die Halle lässt sich schlecht belüften und ist fühlbar aufgeheizt; bei einer derzeitigen Temperatur von über 20 Grad ist die Luft sehr stickig.

Der Lärmpegel während des Sports mit ca. 60 – 70 Schülern gleichzeitig ist unbeschreiblich, daher wird dringend auf die erforderliche Anschaffung eines Lärmschutzes hingewiesen. Auch der knarrende Bodenbelag wird von den Anwesenden bemerkt.

Frau Pankrath berichtet, dass bereits ein Angebot für Vorhänge eingeholt wurde und umgehend eine Ausschreibung veranlasst wird.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten ist die Anbringung von Trennwänden zum Sicht- und Lärmschutz sehr schwierig.

Abschließend appelliert Herr Drawert, den Bestand am Laufen zu halten, damit nicht noch ein größerer Stau an nicht getätigten Investitionen entsteht und die Vorhaben zu priorisieren.

2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Frau Golze gibt Gelegenheit, zur Begehung der Sportstätten Fragen zu stellen oder Punkte zur Verständigung anzusprechen. Sie selbst leitet die aufgekommene Frage weiter, wie das Abwasser am Sportplatz aufgefangen wird; vermutlich mit einer Sammelgrube, deren Inhalt abgefahren wird?

Da Frau Pankrath nach der Besichtigung der Sportstätten die Sitzung verließ, soll deren Antwort an das Protokoll (Antwort siehe **Anlage 5**) gehangen werden.

Hiernach stellt sie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Zunächst sind **6** Ausschussmitglieder anwesend; somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

3. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge

Frau Golze fragt nach Änderungsvorschlägen zur Tagesordnung. Da es keine Wortmeldungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt, wird nach dieser verfahren.

Öffentlicher Teil

1. Gemeinsame Begehung der Sporthalle sowie der sanitären Anlagen auf dem zur Schule gehörenden Sportplatz
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge
4. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 09.05.2022 - öffentlicher Teil
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht aus dem Bürgeramt
7. Bericht aus dem Hauptamt
8. DS-Nr. 048/22 Vergabevorschlag zur Verteilung der sozialen Zuschüsse 2022 - Infovorlage
9. DS-Nr. 051/22 Überarbeitung Jugendförderrichtlinie der Stadt Rathenow
10. DS-Nr. 052/22 Personalkostenrichtlinie der Stadt Rathenow zur Förderung von Personalstellen in der Jugendarbeit
11. Konzeption zur Wohnungslosennotfallhilfe durch ordnungsrechtliche Unterbringung in der Stadt Rathenow
12. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

13. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 09.05.2022 – nichtöffentlicher Teil
14. Anfragen und Anregungen

4. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 09.05.2022 – öffentlicher Teil

Frau Golze gibt den Anwesenden Gelegenheit zu Ergänzungen, Einwendungen und dergleichen.

Es wurden weder mündlich noch im Vorfeld schriftliche Anmerkungen übermittelt. Es gibt keine Wortmeldungen.

Somit ist das Protokoll – bezogen auf den öffentlichen Teil – einstimmig bestätigt.

5. Einwohnerfragestunde

Frau Golze gibt den Anwesenden Gelegenheit für Wortmeldungen.

Herr Gensicke nutzt die Gelegenheit und leitet eine Frage weiter: Es gibt Willkommens-klassen mit ukrainischen Schülern, für die im Juli eine Sprachstandsanalyse ansteht. Wer das Niveau nicht erreicht, muss diese Klassen verlassen. Was passiert mit den Schülern, die z. B. aufgrund schlechter Deutschkenntnisse den Test nicht bestehen?

Herrn Erben ist diese Problematik bekannt. Die Frage der schulinternen Organisation obliegt jedoch der Landesregierung.

Frau Golze vergewissert sich, was mit den Schülern passiert?

Herr Pfeiffer steuert Grundlegendes hierzu bei, wie die Handhabung an seiner Schule ist: Jeder fremdsprachige Schüler wurde neben der Willkommensklasse auch einer regulären Klasse – ihrem Jahrgang entsprechend – zugeordnet. Möglich ist auch die Zurückstellung eines Schülers um ein Jahr.

Für das aktuelle Schuljahr gibt es eine pädagogische Unterrichtshilfe aus der Ukraine. Wie es nach dem Sommer weitergeht, bleibt fragwürdig. Die Klassen sind voll, es gibt keine Kapazitäten, zusätzlich Schüler aufzunehmen.

Er kann sich nicht vorstellen, dass ein Schüler, der den Test nicht besteht, der Schule verwiesen wird, weil das Recht auf Bildung dem entgegensteht.

Probleme sieht er bei ukrainischen Schülern, die ihren bisherigen Abschluss nicht nachweisen können, was die Grundlage für eine Versetzung in die nächsthöhere Klasse ist. Er versichert, dass die Bürgel-Schule ihre Kapazitäten bis an den Rand auslastet.

Letztendlich treffen die Entscheidungen jedoch die Schulämter und das Bildungsministerium, die sicher schon an Lösungen arbeiten.

Frau Golze fragt, ob es Sinn macht, bei solchen Anfragen an das Land zu appellieren?

Herr Erben zweifelt dieses an. Die Kinder werden vor schwierige Anforderungen gestellt, zumal in der Ukraine der Unterricht der deutschen Sprache weniger verbreitet ist.

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

6. Bericht aus dem Bürgeramt

Frau Golze erteilt Herrn Erben das Wort, der den Bericht mittels seiner Präsentation – als **Anlage 1** diesem Protokoll beigefügt – abhält.

Bevor Herr Erben von seinem Bericht über die iPad-Klasse (Blatt 8 der Anlage 1) zur Schulentwicklungsplanung übergeht, gibt Frau Golze Gelegenheit zur Stellung von Fragen.

Niemand meldet sich; daher fragt Frau Golze in eigener Sache, was aus den im Kellerraum gelagerten Geräten wurde, die ursprünglich für die Ausleihe an Schüler vorgesehen waren und erkundigt sich nach neuen Informationen über die Nutzung außerhalb des Zwecks, für den die iPads ursprünglich angeschafft wurden.

Herr Erben erläutert, dass aus Bundesmitteln angeschaffte Geräte als Leihgeräte ausgewiesen worden sind und immer auch für diesen Zweck bereitzuhalten sind. Wenn die Geräte für diesen Zweck nicht gebraucht werden, ist das Land so kulant, die Nutzung für die Schulen zuzulassen. Vorgesehen ist, jeder Schule in Rathenow 2 komplette Klassensätze zu konfigurieren. Sollten Leihgeräte gebraucht werden, die über das Maß an den in Reserve befindlichen Geräten hinausgehen, werden die Geräte von den Schulen wieder eingezogen.

Herr Rubach erkundigt sich nach der Nutzungsfähigkeit der Geräte, wenn in den Schulen der Internet-Zugang bzw. WLAN-Empfang nicht ausreichend gegeben ist.

Herr Erben erwidert, dass es eher um das Erlernen der Bedienung geht, als freie Recherche zu betreiben. Natürlich müssen sich diese iPad-Klassen an den verfügbaren Bandbreiten begrenzen lassen. Die Hoffnung wird jetzt auf den Ausbau des Glasfasernetzes durch die Telekom – vermutlich im nächsten Sommer – gesetzt.

Nun führt Herr Erben seinen Bericht aus dem Bürgeramt zur Schulentwicklungsplanung fort (Zahlung und Grafiken siehe Blatt 9 ff. der Anlage 1).

Wer Interesse an dem Papier – bestehend aus 160 Seiten – hat, möchte sich bitte bei Herrn Erben melden, der es entweder digital zur Verfügung stellt oder Ausdrucke einzelner Seiten erstellt, die zuvor ausgewählt wurden.

Er weist auf den Stein des Anstoßes wie folgt hin, wobei es nicht um die Schulen geht, sondern die Entscheidung des Landkreises, ab dem Schuljahr 2025/26 eine Änderung einzuführen. Als Problem schätzt er die Quotenverteilung für die Grund- und weiterführenden Schulen ein und damit einhergehendes Defizit an Kapazitäten, insbesondere für die Sekundarstufe I. Die Ablehnungsgründe sind Blatt 20 der Anlage 1 zu entnehmen.

Herr Gensicke interessiert sich für die Einflussnahme der Stellungnahme seitens der Stadt auf die Planung des Landkreises.

Herr Erben erläutert, dass die Bewertung der Stadtverwaltung keinerlei rechtlichen Einfluss nimmt. Ob die Wortmeldung beim Landkreis etwas bewegt, lässt sich nicht einschätzen. Der beschrittene Weg wird für nicht sachgerecht gehalten, weil keine neuen Kapazitäten geschaffen werden. Er betont die Wichtigkeit, das Oberschulangebot zu stärken, da dieses die Grundvoraussetzung bildet, dass junge Menschen in der Berufswelt einen Platz gewinnen.

Frau Golze lobt bei dieser Gelegenheit die großartige qualifizierte Arbeit der Rathenower Oberschule, die die Jugendlichen bei der Vermittlung von Ausbildungsplätzen stützt und damit die Chance erhöht, dass junge Leute nicht abwandern, sondern in ihrer Heimat eine Zukunft haben.

Zur Schulentwicklungsplanung merkt sie an, dass das letzte Wort der Kreistag hat, zuvor aber eine Debatte zu führen ist, bei der *alle* geplanten Schülerzahlen – insbesondere unter Berücksichtigung der Einzugsgebiete auch für die Premnitzer Schulplanung – auf den Tisch kommen.

Es folgt ein reger Austausch über die Wichtigkeit der Lösung im Interesse der Schülerinnen und Schüler.

Frau Golze weist nochmals abschließend auf Herrn Erbens Angebot hin, das 160seitige Papier zur Verfügung zu stellen und ihm bei Interesse eine Email - entweder an das Bürgeramt oder ihn direkt - zu schreiben.

Herr Rubach möchte beantwortet haben, ob in der Schulentwicklungsplanung die relevanten nachfolgenden Jahre dargestellt sind.

Herr Erben verneint dieses; der Planung ist lediglich die – vermeintliche – Entlastung für den Sek I-Bereich zu entnehmen.

Frau Golze schließt den TOP 6 ab, nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden.

Herr Reimann hat zwischenzeitlich die Sitzung verlassen, so dass nunmehr nur **5 Ausschussmitglieder anwesend** sind.

7. Bericht aus dem Hauptamt

Frau Rentmeister übernimmt heute den Bericht aus dem Hauptamt, der sich vorrangig auf Öffentlichkeitsarbeit, Kultur, Sport und Jugend bezieht. Der Bericht ist der Präsentation gemäß beiliegender **Anlage 2** entnehmbar.

Frau Golze gibt Gelegenheit, Fragen zu stellen; es meldet sich niemand.

8. DS 048/22 Vergabevorschlag zur Verteilung der sozialen Zuschüsse 2022 – - Infovorlage

Frau Rahn gibt den Hinweis, dass die Listen mit dem Vergabevorschlag an soziale Vereine vorab verteilt wurden. Ihre Erklärungen sind der als Anlage 2 beigefügten Präsentation – hier: ab Blatt 3 – zu entnehmen. Dieser umfasst auch den Bericht von dem Gespräch zur Unterstützung der Rathenower Tafel e.V.

Frau Golze bezieht sich auf die angesprochene Idee, der Rathenower Tafel e.V. 1.000,00 € - durch Umverteilung aus dem Jugendfördertopf in den Sozialtopf – zusätzlich zur Verfügung zu stellen und bringt ihre Ansicht zum Ausdruck, dass zukünftig eine andere Lösung für eine strukturelle Unterstützung gefunden werden sollte.

Frau Rahn bestätigt, dass diese Umverteilung eine einmalige Lösung ist und der Bürgermeister Unterstützung bei Gesprächen mit den Supermärkten geben wird, was die erbetenen Lebensmittelspenden anbelangt.

Frau Rentmeister erläutert, die einmalige und zusätzliche Spende von 1.000,00 € würde nur unter Einbeziehung und Zustimmung auch des Kinder- und Jugendparlamentes, die bei der Vergabe der Jugendfördermittel mitentscheiden dürfen.

Frau Timme bekundet, nach ersten Absprachen ist das Kinder- und Jugendparlament für die Unterstützung der Rathenower Tafel e.V., weil die Hilfe auch Kindern und Jugendlichen zu Gute kommt.

Frau Golze gibt Gelegenheit, zu dieser Info-Vorlage Fragen anzubringen, woraufhin sich niemand meldet. Somit wird diese Info-Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen.

9. DS 051/22 Überarbeitung Jugendförderrichtlinie der Stadt Rathenow – Beschlussvorlage

Frau Rentmeister fasst die wichtigsten Änderungen zu der bestehenden Jugendförderrichtlinie aus dem Jahr 2011 oder älter zusammen, mit dem Hinweis, dass sich nichts im Wesentlichen geändert habe, sondern es zumeist um zeitgemäße Anpassungen geht. Die Übersicht der Gegenüberstellung der Jugendförderrichtlinie alt-neu ist als **Anlage 3** im Anhang beigefügt. Die größte Veränderung ist, den Kreis der Antragsberechtigten um den Kreis der Sportvereine zu ergänzen, die bisher von der Antragstellung ausgeschlossen waren. In den letzten Jahren haben einige Sportvereine Angebote entwickelt, wo nicht der Sport im Vordergrund steht, sondern sozialpädagogische Angebote, z. B. Ferienfreizeit. Auch die Felder der bisherigen Jugendarbeit wurden konkretisiert.

Da nach Frau Rentmeisters anschaulicher Gegenüberstellung keinerlei Fragen mehr auftauchen, geht Frau Golze zur Abstimmung über und bittet bei Zustimmung um das Handzeichen:

Abstimmung: 5 – JA 0 – NEIN 0 - ENTHALTUNG

10. DS 052/22 Personalkostenrichtlinie der Stadt Rathenow zur Förderung von Personalstellen in der Jugendarbeit - Beschlussvorlage

Herr Windt erläutert die der Beschlussvorlage beigefügte Begründung ausführlich und bietet an, Fragen zu beantworten.

Frau Golze bietet dieses ebenso an. Da sich niemand meldet, wird zur Abstimmung übergegangen und bei Zustimmung um das Handzeichen gebeten.

Abstimmung: 5 – JA 0 – NEIN 0 – ENTHALTUNG

Sogleich nach der Abstimmung verlässt Herr Lodwig die Sitzung, so dass jetzt lediglich noch 4 Ausschussmitglieder anwesend sind.

Frau Golze weist demzufolge darauf hin, dass die Beschlussfähigkeit dieses Ausschusses ab jetzt nicht mehr gegeben ist.

11. Konzeption zur Wohnungslosennotfallhilfe durch ordnungsrechtliche Unterbringung in der Stadt Rathenow

Herr Erben ließ vorher den Konzeptentwurf zur Wohnungslosennotfallhilfe unter den Anwesenden durch Fr. Kersten verteilen. Im Übrigen ist diese heute vorgestellte Konzeption diesem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt. Er gibt den Hinweis, dass heute keine Äußerung zur Konzeption erwartet wird; ebenso wenig ist heute etwas zu beschließen, es geht um reine Informationsvermittlung, wie diese sowohl der **Anlage 1 ab Bl. 22 ff.** als auch der **Anlage 4** entnehmbar ist.

Zusammenfassend erläutert er, dass die Stadt sich auf die ordnungsrechtliche Unterbringung konzentriert und darüber hinaus eine intensive betreuerische Maßnahme im Focus hat.

Von Herrn Zietemann überbringt er die Bitte, dass er dringend zur Positionierung der Abgeordneten mit einer Rückmeldung unterrichtet werden möchte. Daher appelliert er an die Anwesenden, sich *für* eine Lösung für Menschen auszusprechen, die so nicht versorgbar sind.

Frau Golze dankt für die Einführung und gibt Gelegenheit für erste Reaktionen.

Herr Stache möchte zu seinem besseren Verständnis wissen, ob in den vorgesehenen Einzel- oder Doppelzimmern auch die Langzeitbewohner des jetzigen Obdachlosenheimes untergebracht werden.

Herr Erben hält diese angesprochenen Langzeitbewohner für nicht in der Lage, in einer eigenen Wohnung zurecht zu kommen; diese Ansicht teilen u. a. auch die Mitarbeiter im Obdachlosenhaus sowie die Mitarbeiter des sozial-psychiatrischen Dienstes des Landkreises. Daher muss für diese Bewohner erst eine Lösung gefunden werden, bevor der Start gemäß der Konzeption (Anlage 4) in die Wege geleitet wird.

Er bietet - bei Interesse – an, in einem persönlichen Gespräch auch konkretere Erläuterungen zu geben.

Frau Golze bekräftigt die Verantwortung, die auch die Stadtverordneten für diese Menschen haben, die in unserer Obhut sind.

Sie sieht keine weiteren Wortmeldungen und schließt damit diesen TOP ab.

12. Anfragen und Anregungen

Frau Timme fragt nach, ob es für den ursprünglich im Frühjahr angekündigten Kulturstammtisch bereits einen Termin gibt.

Frau Rentmeister erwidert, dass der zweite runde Tisch für größere Kultureinrichtungen wie den Optikpark, das Kulturzentrum u. ä. für morgen, Dienstag, geplant ist; bei diesem Termin erfolgt die Abstimmung für das 2. Halbjahr 2022, und zwar auch unter dem Aspekt, wie noch mehr jugendgerechte Veranstaltungen im Veranstaltungskalender unterzubringen sind. Für den großen Kulturstammtisch mit Gastronomen und privaten Kulturanbietern sowie Vereinen befindet sie sich gerade in der Phase der Terminabstimmung, der Termin wird möglichst noch vor den Sommerferien geplant.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Frau Golze beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:35 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nach Erhalt kann gegen den Wortlaut des Protokolls bei der Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales Einspruch erhoben werden.

Diana Golze
Ausschussvorsitzende

Anlagen

Anlage 1 – Bericht aus dem Bürgeramt – PowerPoint-Präsentation

Anlage 2 – Bericht aus dem Hauptamt – PowerPoint-Präsentation

Anlage 3 – Gegenüberstellung Jugendförderrichtlinie alt-neu

Anlage 4 – Konzeptentwurf zur Wohnungslosennotfallhilfe

Anlage 5 – Antwort zur Fragestellung Abwasser am Sportplatz-Ost



Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport und Soziales 13.06.2022



Belegungszahlen Stichtag 01.06.2022

Kita	Betriebs- erlaubnis	Belegung gesamt	U 3	Ü 3	Hort	davon Kinder mit ndH	Anteil in %
Spatzennest Göttlin	25	22	7	15	0	0	0,0
Mittendrin Semlin	22	18	6	12	0	0	0,0
Neue Schleuse	70	60	28	44	0	0	0,0
Olga Benario	180	165	43	122	0	24	14,5
Jenny Marx	222	194	44	150	0	54	27,8
Am Weinberg	80	73	22	57	0	4	5,5
Kleine Philosophen	80	75	21	54	0	14	18,7
	679	607	171	454		96	9,50
St. Maria	60	41	10	32	0	4	9,8
Regenbogen	94	91	28	63	0	13	14,3
Seesternchen	38	38	14	24	0	0	0,0
Havelkinder	65	63	19	44	0	0	0,0
Kindermund	34	24	8	16	0	1	4,2
Nordlichter	65	61	17	44	0	8	13,1
Zwergenland	54	52	9	43	0	0	0,0
Villa Kunterbunt	50	42	10	32	0	12	28,6
Villa Wirbelwind	33	32	14	18	0	8	25,0
Villa Abenteuerland	86	51	15	36	0	29	56,9
	579	495	144	352		75	15,2
gesamt:	1258	1102	315	806		171	12,34
Hort F.-L.-Jahn	255	232	0	0	232	25	10,8
Hort G.-Scholl	160	159	0	0	159	36	22,6
Hort Am Weinberg	224	209	0	0	209	35	16,7
Hort Otto Seeger	125	124	0	0	124	0	0,0
gesamt:	764	724			724	96	12,5



Situation Ukrainische Flüchtlinge

- ❖ bis zum 9. Juni sind in Rathenow 290 Personen in folgenden Altersgruppen angemeldet (13 nach Anmeldung bereits wieder verzogene Personen berücksichtigt):

0-5 Jahre	30
6-12 Jahre	48
13-17 Jahre	26
18-35 Jahre	83
36-64 Jahre	89
65 Jahre+	14



Situation Ukrainische Flüchtlinge

❖ Inanspruchnahme Kita-Betreuung:

Kita Nordlichter	1 Krippe
	2 Kindergarten
Kita Abenteuerland	2 Kindergarten
Hort Weinberg	1 Hort

❖ verfügbare freie Kapazitäten:

Kita Abenteuerland	23 Plätze
Kita Kunterbunt	6 Plätze Kindergarten
Kita Wirbelwind	1 Platz Krippe
Horte	28 Plätze

Klassenbildung Schulanfänger 2022/23

Schule	Zahl der Klassen	Rücksteller	Schulanfänger/innen
GS „Am Weinberg“	3	17	63
GS „Friedrich Ludwig Jahn“	3	19	57
GS „Geschwister Scholl“	2	18	51
Otto-Seeger-Grundschule	1	8	26
Gesamt	9	62	189



Kita-Elternbeirat

Die für den 28. April geplante konstituierende Sitzung musste krankheitsbedingt abgesagt werden.

Neuer Termin: **11. Oktober 2022, 19:30 Uhr**

Baumaßnahmen

❖ Bauarbeiten BHBS

- Erneuerung der Elektroanlage und energetische Sanierung des Mitteltraktes
- Baubeginn zum Ende des Jahres, Ausweichlösung Raumcontainer für vier Klassen auf dem Schulgelände

❖ Brandschutzmaßnahmen Kita „J. Marx“

- Einschränkung der Betreuung vom 01.08.2022 bis 12.08.2022
- Fußboden im Treppen und Flurbereich wird erneuert – darum Sperrung jeweils eines Gebäudeteils
- In Absprache mit dem Kita-Ausschuss werden in dieser Zeit nur Kinder von arbeitenden Eltern betreut, die keinen Urlaub geplant haben.

Projekt iPad-Klasse

- ❖ Pilotprojekt von der Lehrerschaft des Gymnasiums entwickelt
- ❖ Beschaffung eines Klassensatzes I pads (mindestens 28 Geräte) durch die Stadt Rathenow (aus Mitteln des Digitalpaktes II, Landesmittel)
- ❖ Schaffung eines separaten Internetzugangs (Vodafone Kabel) im Vorgriff auf den Breitbandausbau
- ❖ Leihverfahren mit Kaufoption
- ❖ Auswertung der Erfahrungen zwischen Projektgruppe und Stadtverwaltung

Schulentwicklungsplanung

- ❖ Entwurf des Landkreises für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27, Stellungnahme bis zum 9. Juni erbeten
- ❖ Planungsentwurf (160 Seiten) kann Abgeordneten bei Bedarf ganz oder in Auszügen bereitgestellt werden (vorzugsweise digital)
- ❖ Zahlen für den Grundschulbereich stimmen mit eigenen Berechnungen weitgehend überein
- ❖ SEPI dient damit als Grundlage für das anstehende Planungsverfahren zur Sanierung Grundschule „Geschwister Scholl“



Schulentwicklungsplanung

- ❖ bestätigende Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Grundschul-Teil ist erfolgt
- ❖ zu den weiterführenden Schulen wurde das Benehmen verweigert (geplante Schließung der Oberschule Premnitz und Neugründung einer Gesamtschule Premnitz im Schuljahr 2025/26)



Oberschule

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22		Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24		Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27	
	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge
7	49	2	48	2	73	3	50	2	50	2	75	3	50	2
8	50	3	51	2	48	2	73	3	50	2	50	2	75	3
9	69	4	57	3	51	2	48	2	73	3	50	2	50	2
10	40	2	64	4	57	3	51	2	48	2	73	3	50	2
Gesamt	208	11	220	11	229	10	222	9	221	9	248	10	225	9
∅ Klassenfrequenz		18,9		20,0		22,9		24,7		24,6		24,8		25,0

Abbildung 138 Übersicht der Schülerzahlentwicklung der Oberschule Rathenow

Quellen: 2020/21 bis 2021/22 Statistik lt. Zensos; ab 2022/23 Prognose

Oberschule

Entwicklung der Schülerzahlen in der Oberschule der Stadt Rathenow

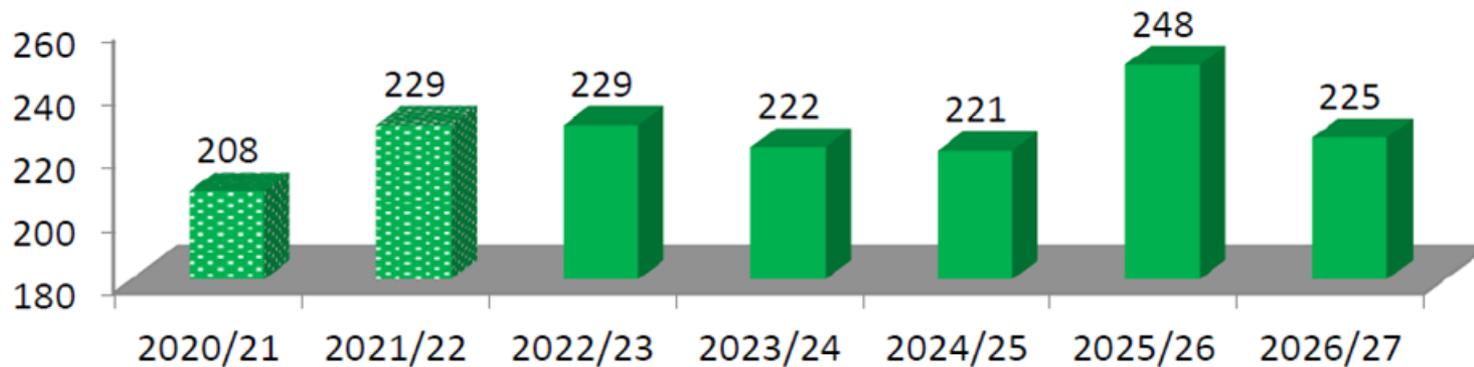


Abbildung 139 Entwicklung der Schülerzahlen in der Oberschule der Stadt Rathenow



Gymnasium

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22		Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24		Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27	
	Schüler	Züge												
5	28	1	28	1	28	1	28	1	28	1	28	1	28	1
6	27	1	28	1	28	1	28	1	28	1	28	1	28	1
7	96	4	123	5	111	4	126	5	108	4	107	4	107	4
8	127	5	95	4	123	5	111	4	126	5	108	4	107	4
9	99	4	126	5	95	4	123	5	111	4	126	5	108	4
10	119	5	100	4	126	5	95	4	123	5	111	4	126	5
Gesamt SEK I	496	20	500	20	511	20	511	20	524	20	508	19	504	19
∅ Klassenfrequenz		24,8		25,0		25,6		25,6		26,2		26,7		26,5
11	99		104		95		120		91		117		106	
12	71		79		92		84		106		80		103	
Gesamt SEK II	170		183		187		204		197		197		209	
Gesamt SEK I + II	666		683		698		715		721		705		713	

Abbildung 144 Übersicht Schülerzahlentwicklung Gymnasium Rathenow



Gymnasium

Entwicklung der Schülerzahlen im Gymnasium in der Stadt Rathenow

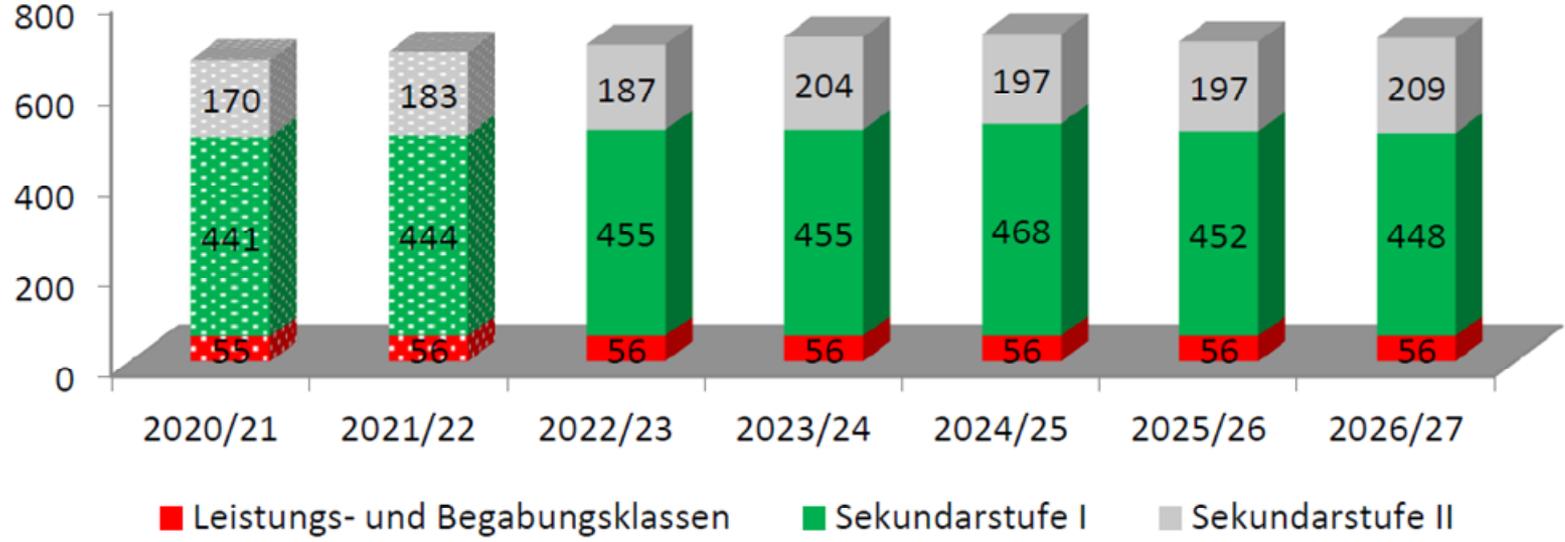


Abbildung 145 Entwicklung der Schülerzahlen im Gymnasium Rathenow



Gesamtschule

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22		Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24		Schuljahr 2024/25		Schuljahr 2025/26		Schuljahr 2026/27	
	Schüler	Züge			Schüler	Züge								
7	146	6	135	5	132	5	106	4	133	5	106	4	106	4
8	109	4	143	5	135	5	132	5	106	4	133	5	106	4
9	107	4	109	4	143	5	135	5	132	5	132	5	133	5
10	114	4	97	4	109	4	143	5	135	5	135	5	132	5
Gesamt SEK I	476	18	484	18	519	19	516	19	506	19	506	19	477	18
∅ Klassenfrequenz		26,4				27,3		27,2		26,6		26,6		26,5
11	73		79		68		77		101		95		95	
12	72		67		69		60		68		89		83	
13	67		49		56		58		50		57		74	
Gesamt SEK II	212		195		193		195		219		241		252	
Gesamt SEK I + II	688		679		712		711		725		747		729	

Abbildung 141 Übersicht der Schülerzahlentwicklung in der Gesamtschule Rathenow



Gesamtschule

Entwicklung der Schülerzahlen in der Gesamtschule der Stadt Rathenow

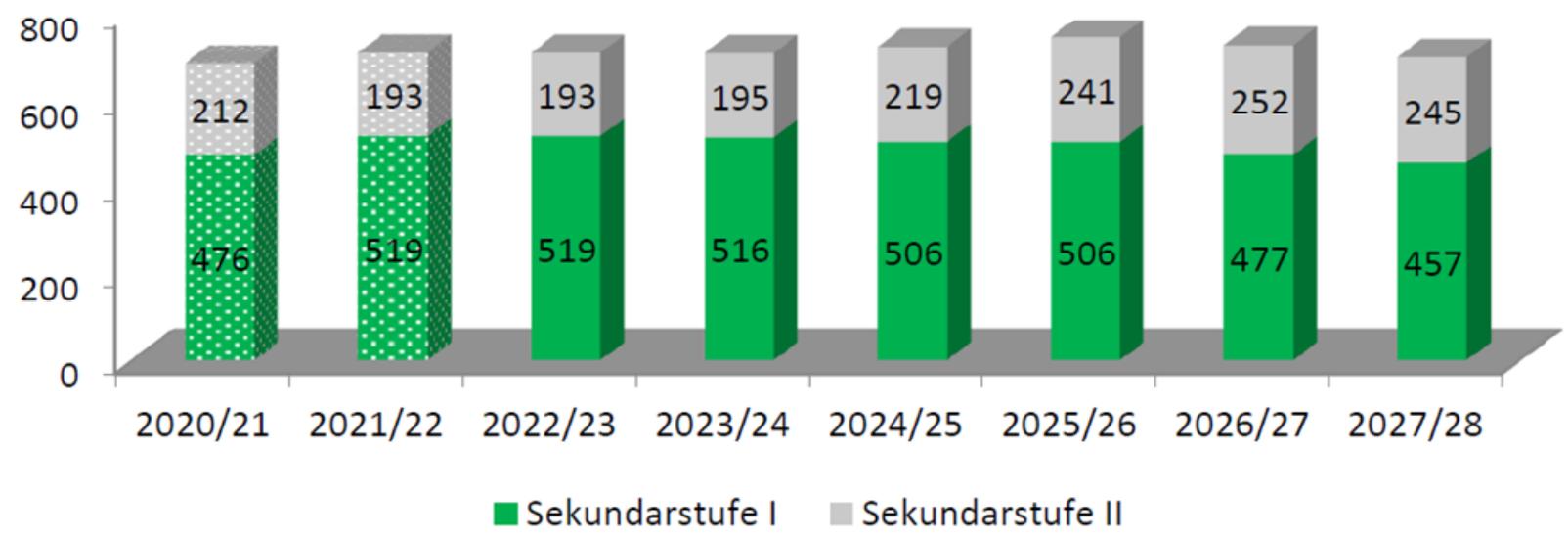
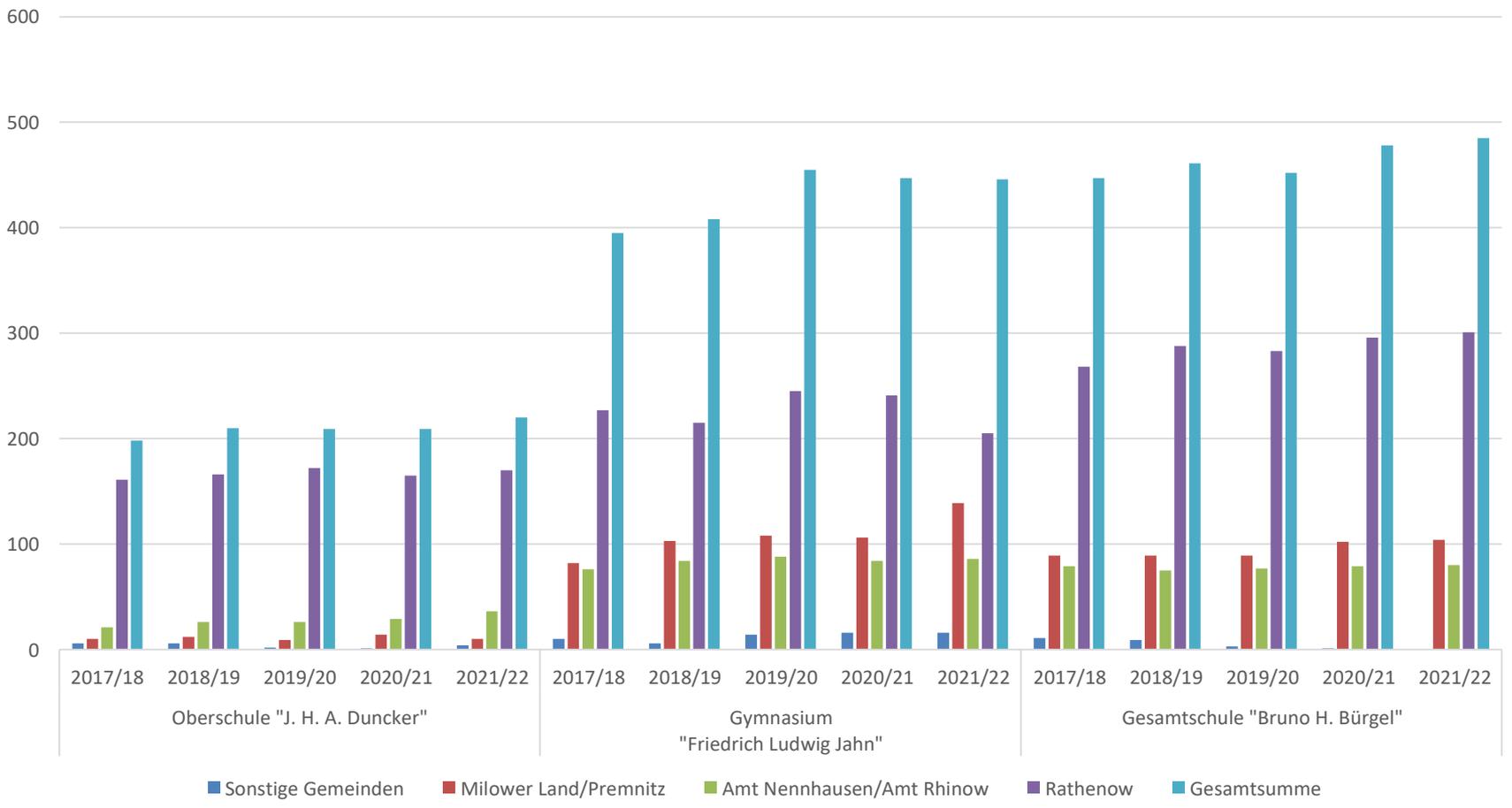


Abbildung 142 Entwicklung der Schülerzahlen in der Gesamtschule der Stadt Rathenow

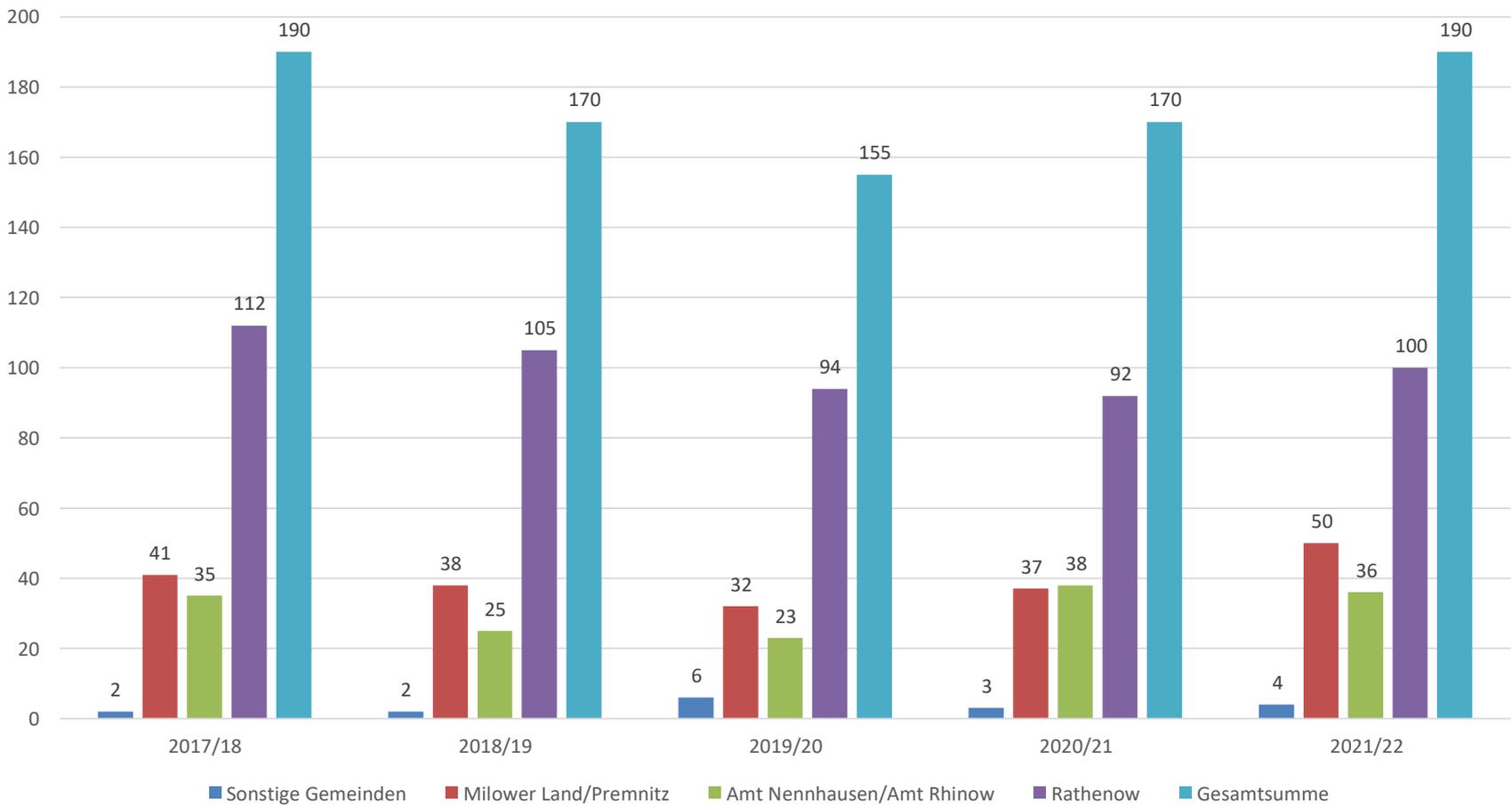


Sekundarstufe I (nach Schulen und Gemeinden)



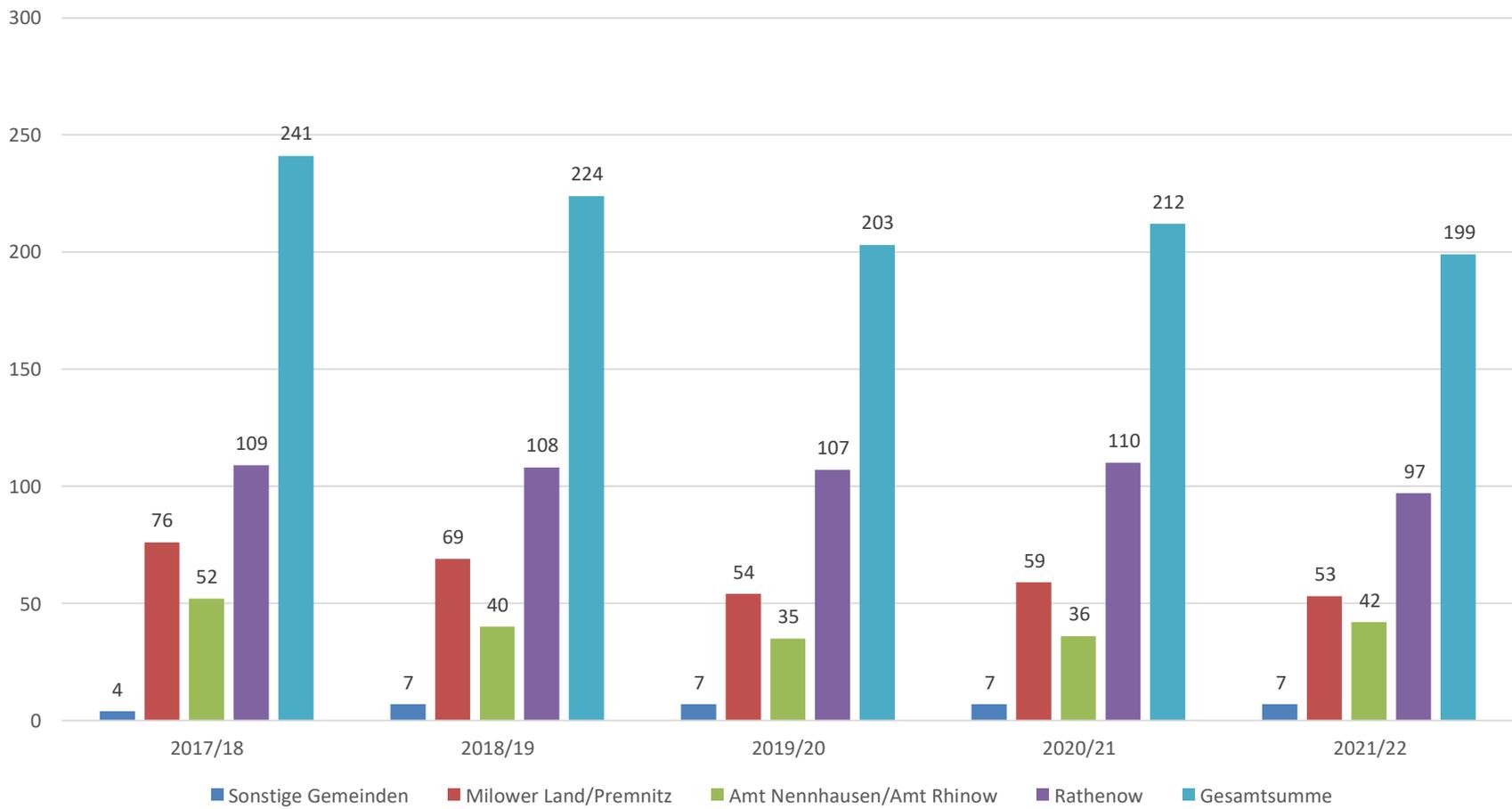


Sekundarstufe II (Gymnasium nach Gemeinden)





Sekundarstufe II (Gesamtschule nach Gemeinden)



Ablehnungsgründe

- ❖ negative Auswirkung für die Gesamtschule absehbar (2028/29: 106 SuS*58 v.H. = 61)
- ❖ Gesamtschule Premnitz ohne belastbare Perspektive zur Bildung einer gymnasialen Oberstufe (2029/30: 86 SuS*58 v.H. = 50)
- ❖ „Umwandlung“ einer Oberschule in eine Gesamtschule wird für das spezielle Angebot von Oberschulen als diskreditierend empfunden
- ❖ absehbare Defizite an Oberschulangeboten durch zwangsläufig neue Schwerpunktsetzung in Premnitz können in Rathenow nicht aufgefangen werden



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Obdachlosenhaus

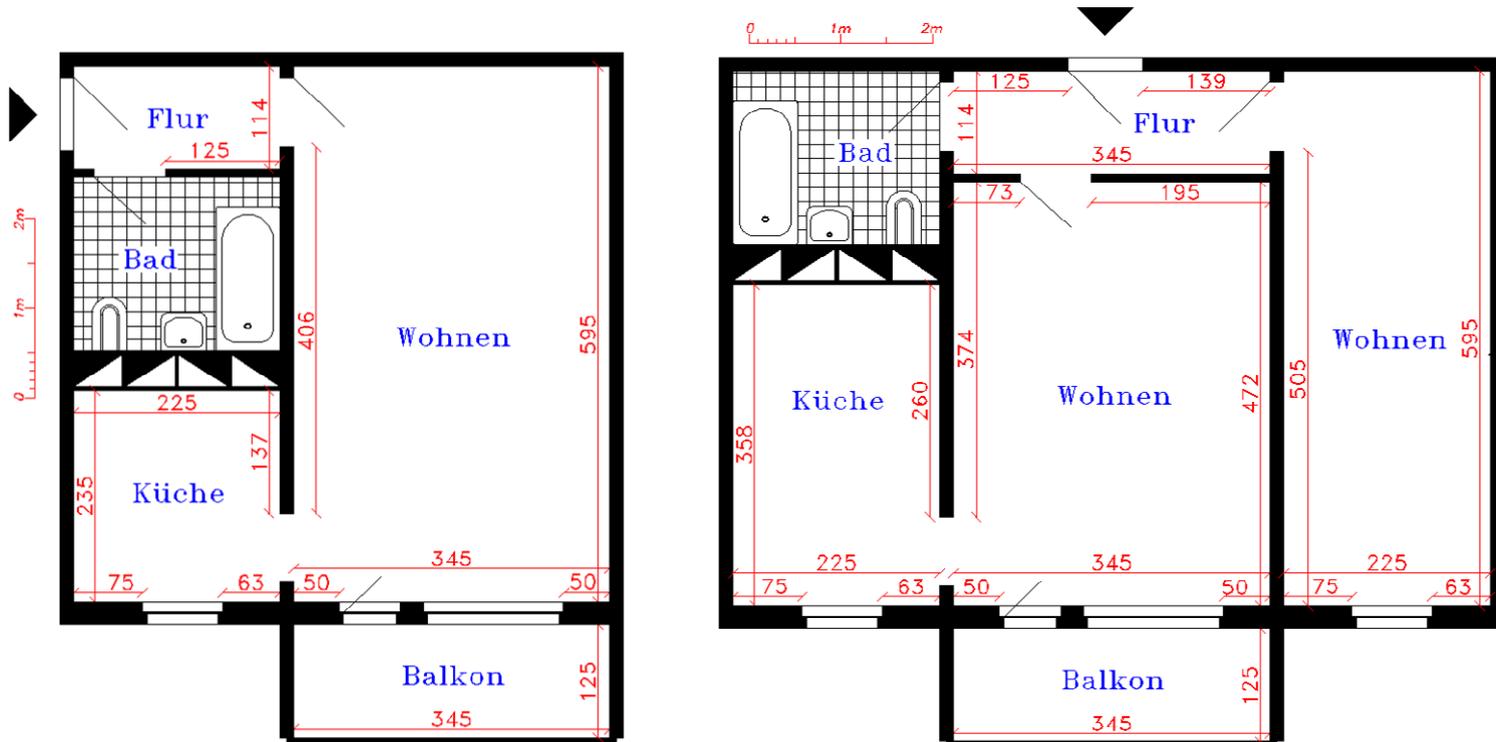
- ❖ Aktuelle Belegung:
 - 9 Männer, 1 Frau
 - Verweildauer: 17 Jahre, 13 Jahre, 8 Jahre, 4 Jahre, 3 Jahre und 5 Belegungen seit Januar 2022
 - Mitteilung von Betreuern, dass nach Begutachtung zwar Hilfebedarfe nach Sozialgesetzbuch festgestellt wurden, dennoch seien die Anträge abzulehnen gewesen, da die Antragsteller geäußert hätten, nicht abstinent leben zu wollen
- ❖ Neues Konzept zur Wohnungslosennotfallhilfe
 - Voraussetzung: geeignete Hilfen für psychisch Kranke verfügbar machen

Wohnungslosennotfallhilfe

- ❖ Grundsätze
 - intensive, ambulante, betreuerische Maßnahme im Kontext der ordnungsrechtlichen Unterbringung nach § 13 OBG
 - Dauer in der Regel nicht länger als 6 Monate
 - Kontaktstelle in räumlichen Kontext der Unterbringung
 - Wiederherstellung Zugang zum Wohnungsmarkt, Vermittlung in geeignete Hilfen (z.B. analog)
 - Beispiel: AWO-Projekt „Wohnen im Kiez“ Potsdam <https://awo-potsdam.de/standort/wohnen-im-kiez/> (19 Plätze an zwei Standorten, 11 Mitarbeiter zzgl. Honorarkräfte für Nachtschichten)

Wohnungslosennotfallhilfe

- ❖ Wohnungsangebote KWR 8 Ein-Raum- und 2 Zwei-Raum-Wohnungen:





Wohnungslosennotfallhilfe

- ❖ Nutzung der Schlichtwohnungen
 - bedarfsgerechte Anmietung
 - vollständige Möblierung (einfacher Standard ohne „Wohncharakter“ und ohne TV, mit Kochmöglichkeit) durch die Stadt Rathenow
 - nach Möglichkeit Unterbringung in Einzelzimmern, Erweiterung im Bedarfsfall möglich
 - gemeinschaftliche Nutzung von Küche und Bad
 - Hausordnung regelt die konkreten Abläufe

Wohnungslosennotfallhilfe

❖ Personalbedarf

- 2 Vollzeitstellen
- Qualifikation: Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Mitarbeiter mit nachgewiesenen einschlägigen Erfahrungen

❖ Weitere Schritte

- Angebot: Erläuterung der Konzeption in Fraktionen
- Beschlussfassung zur Satzung und zur Gebührenordnung
- Anmietung Wohnungen, Beschaffung der Ausstattung



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Bericht aus dem Rathaus

Ausschuss für Bildung und Soziales am 13.06.2022



Rathenow Stadt der Optik

Stadt Rathenow
Hauptamt
Berliner Str. 15
14712 Rathenow



Bericht aus dem SG ÖA, Kultur, Sport, Jugend

- **2 Defibrillatoren** angeschafft (1 x Havellandhalle, 1 x Sporthalle Mühle)
- Bekanntgabe der Delegation Host Town Programms SOWG 2023: **TIMOR LESTE**
- **Volunteers** gesucht, www.berlin2023.org/de/mach-mit
- Fahrt nach **Almere** zu den Europäischen Jugendspielen, Bus mit 30 Personen aus Rathenow vom 17.07. – 22.07.2022
- **Citysäule** wird sehr gut angenommen
- „**Laut und Bunt**“-Festival **2022** abgesagt (Termin 09.07.)
- 30.07. **Dreiseenlauf** in Semlin und Sommerfest
- **100-jähriges Vereinsjubiläum** feiern im Juni 2 Wassersportvereine (WSV Kanu 1922 e.V. und WSV Segeln 1922 e.V.)

DS Nr. 048/22 Informationsvorlage Vergabevorschlag zur Verteilung der sozialen Zuschüsse 2022

Ausschuss für Bildung und Soziales am 13.06.2022



Rathenow Stadt der Optik

Stadt Rathenow
Hauptamt
Berliner Str. 15
14712 Rathenow



Informationsvorlage zur Verteilung der sozialen Zuschüsse 2022:

- insgesamt sind 23 Anträge für das Jahr 2022 eingegangen
- die gesamte **Antragssumme für 2022 beträgt 30.949,00 €.**
 - Darin enthalten:
 - 10.000,00 € Förderung des Frauenhauses
 - 2.600,00 € Förderung von Selbsthilfegruppen
 - 18.349,00 € institutionelle Förderung von großen sozialen Verbänden und Vereinen
- im **Haushalt sind 22.000,00 € bereit gestellt** für soziale Förderung, davon 10.000,00 € fest für das Frauenhaus
- folglich Fehlbedarf von knapp 9.000 €
- die 13 Selbsthilfegruppen erhalten pauschal eine Förderung in Höhe von 100,00 € → ergibt 1.300,00 €
- die restlichen 10.700,00 € werden nach Bedarf auf die großen sozialen Verbände und Vereine verteilt

Ergänzung zum Rathenower Tafel e.V.



Britta Brüggemann und Henriette Meier-Ewert (r.) in der Ausgabehalle der Rathenower Tafel.

PHOTOS: MARKUS KNEBELER

Die Tafel unter Druck

Explodierende Betriebskosten, ein reduziertes Warenangebot und mehr Hilfsbedürftige erschweren die Arbeit der Rathenower Tafel

Von Markus Knebel

Rathenow. Über menschengroße Kundenschaft hinaus hat sich die Rathenower Tafel noch nie zu beklagen. Seit Jahren ist die Zahl der Menschen, die sich in den Ausgabehallen für einen symbolischen Preis mit günstigen Lebensmitteln versorgt, gleichbleibend hoch.

Seit einigen Wochen allerdings verzeichnet Britta Brüggemann, die die Ausgabehalle der Tafel am Körgraben organisiert, einen erheblichen Kundenzuwachs. Die Zahl der Menschen aus Haushalten, in

Tafel vor erhebliche Probleme. Zumal sie fast überall zusammenfällt mit einer Verknapplung des Warenangebots. Wegen der enormen Preissteigerungen im Lebensmittelbereich haben die Supermärkte ihre Lagerpolitik geändert. Es wurde nicht mehr so viel und so schnell aussortiert wie früher, berichtet Meier-Ewert.

Die Vorsitzende kann diese Verknapplung befeuern. „Unser Warenangebot ist im Vergleich zum Vorjahr um rund ein Drittel gesunken“, sagt sie. Und das hat natürlich Konsequenzen für die Versorgung. „Wir



Ein Bild aus besseren Tagen: So prall gefüllt sind die Auslagen in der Ausgabe-

„
Wir können
hessen nicht

- Hilferuf der Tafel in der MAZ v. 31.05.2022
- deshalb am 08.06. Gespräch beim Bürgermeister
- 150 zusätzliche ukrainische Familien müssen mit immer weniger Lebensmittelpenden versorgt werden
- zusätzlich steigen die Betriebskosten (Diesel für Kühlfahrzeug)
- Idee: 1.000 € aus dem Jugendfördertopf umverteilen in den Sozialtopf und der Tafel zusätzlich zur Verfügung stellen
- Bitte an die Politik, die Tafel beim Kampf gegen Lebensmittelverschwendung und der daraus resultierenden Versorgung hilfebedürftiger Menschen auch auf politischer Ebene zu unterstützen

DS Nr. 051/22 Überarbeitung der Jugendförderrichtlinie der Stadt Rathenow

Ausschuss für Bildung und Soziales am 13.06.2022



Rathenow Stadt der Optik

Stadt Rathenow
Hauptamt
Berliner Str. 15
14712 Rathenow



Die wichtigsten Änderungen der städtischen Jugendförderrichtlinie:

- **statt 8 §§ nunmehr 11 §§**
- Erweiterung des Kreises der Antragsberechtigten um Sportvereine vgl. § 2
- Konkrete Auflistung von Feldern der Jugendarbeit, die aber nicht abschließend sein soll – vgl. § 3
- Möglichkeit einer Verwaltungskostenpauschale (zusätzlich) – vgl. § 3
- Konkretisierung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens – vgl. §§ 5,6
- bewusst weiter einfach gehalten, um Hürden abzubauen
- Namensumwandlung Bewilligungsbehörde – vgl. § 6
- zukünftig Hinweis auf Förderung durch die Stadt Rathenow– vgl. § 9



			2020	2021	Plan 2022
Jugend	3625000 5318000	Projektfördermittel	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €
	3625000 5318002	Institutionelle Förderung Jugendhaus OASE	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
	3625000 5318010	Personalkostenzuschuss Diakonie Jugendsozialarbeit, 1 Stelle	29.500,00 €	30.000,00 €	33.200,00 €
	3625000 5318020	Personalkostenzuschuss Sportjugend Jugendsozialarbeit, 1 Stelle	15.400,00 €	15.700,00 €	20.300,00 €
	3625000 5318030	Personalkostenzuschuss evangelische Kirche Jugendarbeit, 1,5 Stellen	26.000,00 €	26.600,00 €	27.800,00 €
	3625000 5318040	Personalkostenzuschuss Diakonie 2.Streetworker, 1 Stelle	27.200,00 €	28.000,00 €	35.200,00 €
	3625000 5411000	Sachkosten für stadteigene Schulsozialarbeiter	300,00 €	300,00 €	300,00 €





*Das allein fördert dich, wodurch dir Wege für
deinen Austausch gebahnt werden.*

ANTOINE DE SAINT-EXUPÉRY

Vielen Dank.

Gegenüberstellung Jugendförderrichtlinie alt-neu

Jugendförderrichtlinie der Stadt Rathenow (alt)	Jugendförderrichtlinie der Stadt Rathenow (neu)
<p>Auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in ihrer Sitzung amnachfolgende Richtlinie beschlossen:</p>	<p>Auf Grundlage des § 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der aktuellen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in ihrer Sitzung am nachfolgende Richtlinie beschlossen:</p>
<p>Gliederung</p> <ul style="list-style-type: none"> § 1 Fördergrundsätze § 2 Antragsberechtigte § 3 Förderfähige Maßnahmen und Projekte § 4 Verfahrensweise der Antragstellung und Vergabemodalitäten § 5 Antragsfristen § 6 Verwendungsnachweis § 7 Prüfungsklausel § 8 Inkrafttreten 	<p>Gliederung</p> <ul style="list-style-type: none"> § 1 Fördergrundsätze, Zweck § 2 Antragsberechtigte § 3 Förderfähige Maßnahmen und Projekte § 4 Voraussetzungen der Förderung § 5 Antragsverfahren § 6 Bewilligungsverfahren § 7 Antragsfristen § 8 Verwendungsnachweis § 9 Veröffentlichungen § 10 Prüfungsklausel § 11 Inkrafttreten
<p>§ 1 Fördergrundsätze</p> <p>Gemäß § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Stadt Rathenow fördert Maßnahmen der Jugendarbeit, die zur Verwirklichung dieses Rechts nach Absatz 1 beitragen nach Maßgabe dieser Richtlinie.</p>	<p>§ 1 Fördergrundsätze, Zweck</p> <p>Gemäß § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Stadt Rathenow fördert nach Maßgabe dieser Richtlinie Projekte und Angebote der Jugendarbeit, die zur Verwirklichung dieses Rechts beitragen.</p>

<p>Die Förderung umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> a) organisatorische, technische, fachliche Beratung und finanzielle Unterstützung bei der Durchführung von Projekten der Jugendarbeit, b) im Rahmen der Möglichkeiten Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten, c) Zusammenarbeit mit Gruppen, Initiativen und Vereinen, die Jugendarbeit betreiben. <p>Leistungen können nur gewährt werden, wenn im Haushaltsplan der Stadt Rathenow Mittel bereitgestellt sind.</p> <p>Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Förderleistungen besteht nicht.</p>	<p>→ Die Auflistung, was die Förderung umfasst, findet sich im neuen § 3 (2) wieder.</p> <p>Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Fördermittel besteht nicht. Die Stadt Rathenow entscheidet auf Grund pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.</p>
<p>§ 2 Antragsberechtigte</p> <p>Anträge auf Gewährung von Zuschüssen können alle Rathenower natürlichen und juristischen Personen stellen, ferner alle Gruppen, Vereine, Initiativen und sonstigen Zusammenschlüsse, auch solche mit nicht festgelegter Organisationsstruktur, sofern ihre Ziele zur Verwirklichung des Rechts nach § 1 KJHG und nicht gegen die Verfassung und die ihr entsprechenden Gesetze verstoßen. (Art. 10 Verfassung Land Brandenburg)</p> <p>Eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist keine Grundvoraussetzung.</p> <p>Nicht antragsberechtigt sind Schulen, Kindertagesstätten und deren Fördervereine sowie andere nachgeordnete Einrichtungen der Stadt.</p>	<p>§ 2 Antragsberechtigte</p> <p>Anträge auf Gewährung von Zuschüssen können alle Rathenower natürlichen und juristischen Personen stellen, ferner alle Gruppen, Vereine, Initiativen und sonstigen Zusammenschlüsse, auch solche mit nicht festgelegter Organisationsstruktur, sofern ihre Ziele zur Verwirklichung des Rechts nach § 1 KJHG beitragen und nicht gegen die Verfassung und die ihr entsprechenden Gesetze verstoßen.</p> <p>Eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist keine Grundvoraussetzung.</p> <p>Antragsberechtigt sind auch Sportvereine, sofern sie zusätzlich zu ihren Sportangeboten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen anbieten, die den Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) entsprechen.</p> <p>Nicht antragsberechtigt sind Schulen, Kindertagesstätten und deren Fördervereine sowie andere nachgeordnete Einrichtungen der Stadt Rathenow.</p>

<p>Antragsberechtigt sind auch nicht Vereine, die überwiegend sportlichen Zwecken dienen. Die Jugendarbeit der Sportvereine kann aus Sportfördermitteln der Stadt bezuschusst werden.</p>	
<p>§ 3 Förderfähige Maßnahmen und Projekte</p> <p>Gefördert werden Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit, die das vorhandene Angebot ergänzen, erweitern, anregen und Eigeninitiativen und Mitverantwortung unterstützen und fördern.</p> <p>Förderungen werden grundsätzlich nur für solche Maßnahmen und Projekte gewährt, deren Teilnehmer nicht älter als 27 Jahre sind und Einwohner der Stadt Rathenow sind.</p> <p>Bei Jugendbegegnungen und Fahrten können Zuschüsse geleistet werden. Die Finanzierungsmöglichkeiten der Antragsteller müssen ausgeschöpft sein.</p> <p>Maßnahmen und Projekte, die ausschließlich oder überwiegend beruflichen, parteipolitischen, gewerkschaftlichen und religiösen Zwecken dienen, werden nicht gefördert.</p> <p>Ein Zuschuss kann nur zu den unbedingt erforderlichen Ausgaben bewilligt werden. Der Antragsteller hat eigene Leistungen zu erbringen. Eigenleistungen, z. B. erbrachte Arbeit, werden anerkannt.</p> <p>Zuschüsse können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist.</p> <p>Jugendgruppen mit eigenen oder angemieteten Räumen können auf Antrag Zuschüsse zu den Grundbesitzabgaben, Mieten, Pachten und Bewirtschaftungskosten gewährt werden.</p>	<p>§ 3 Förderfähige Maßnahmen und Projekte</p> <p>1) Gefördert werden zeitlich abgeschlossene Maßnahmen bzw. Projekte der Jugendarbeit. Dazu zählen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, b) Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, Veranstaltungen für Jugendliche c) arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, d) Jugendarbeit in Einrichtungen mit offenen Angeboten, Internationale Jugendarbeit, e) Kinder- und Jugenderholung und f) Jugendberatung g) Jugendbegegnungen und Fahrten <p>2) Die Förderung kann in folgender Form erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) finanzielle Unterstützung b) organisatorische, technische und fachliche Beratung c) Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten d) Förderung der Zusammenarbeit mit Gruppen, Initiativen und Vereinen, die Jugendarbeit betreiben. <p>3) Trägern der Jugendarbeit oder gemeinnützigen Vereinen, deren Vereinszweck unter anderem die Jugendarbeit ist, mit eigenen oder angemieteten Räumen können auf Antrag Zuschüsse zu den Grundbesitzabgaben, Mieten, Pachten und Bewirtschaftungskosten gewährt werden.</p>

<p>Die Höhe der Zuschüsse ist abhängig von der Höhe der Betriebskosten, von der Finanzkraft der Gruppe und von der Höhe der zur Verfügung stehenden Mitteln der Kommune. Maximal kann ein Zuschuss von 80 % der Gesamtkosten gewährt werden.</p> <p>Die Förderung setzt voraus, dass die Mittel sachgerecht, zweckentsprechend und wirtschaftlich verwendet werden. Zu Unrecht empfangene Fördermittel sind zurückzuzahlen. Die Überweisung von Fördermitteln auf Privatkonten ist unzulässig.</p>	<p>Die Höhe der Zuschüsse ist abhängig von der Höhe der Betriebskosten, von der Finanzkraft der Antragssteller und von der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel der Stadt Rathenow. Maximal kann ein Zuschuss von 80 % der Gesamtkosten gewährt werden.</p> <p>4) Zusätzlich zu den Förderungen nach § 3 Abs. 1 bis 3 kann ein pauschaler Zuschuss für den Verwaltungsaufwand in Höhe von 10 % der Fördersumme gewährt werden.</p> <p>5) Personalkosten sind nicht förderfähig.</p>
<p>→ <i>Hier finden sich im neuen § 4 etliche Regelungen aus dem alten § 3 wieder.</i></p>	<p>§ 4 Voraussetzungen der Förderung</p> <p>1) Förderungen werden grundsätzlich nur für solche Maßnahmen und Projekte gewährt, deren Teilnehmer nicht älter als 27 Jahre sind und Einwohner der Stadt Rathenow sind.</p> <p>2) Maßnahmen und Projekte, die ausschließlich oder überwiegend beruflichen, parteipolitischen, gewerkschaftlichen und religiösen Zwecken dienen, werden nicht gefördert.</p> <p>3) Ein Zuschuss kann nur zu den unbedingt erforderlichen Ausgaben bewilligt werden. Die Antragsteller haben eigene finanzielle oder andere Leistungen zu erbringen. Eigenleistungen, z. B. erbrachte Arbeit, können anerkannt werden.</p> <p>4) Zuschüsse können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist. Die gemeindliche Förderung ist grundsätzlich als nachrangig zu betrachten. Fördermittel Dritter, insbesondere vom örtlich zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt), sind vorrangig zu nutzen.</p> <p>5) Die Förderung setzt voraus, dass die Mittel sachgerecht,</p>

	<p>zweckentsprechend und wirtschaftlich verwendet werden. Die Stadt Rathenow behält sich vor, nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel zurückzufordern. Das gleiche gilt beim Fehlen von Verwendungsnachweisen.</p>
<p>§ 4 Verfahrensweise der Antragstellung und Vergabemodalitäten</p> <p>Der formlose Antrag muss ein Konzept sowie einen Finanzierungsplan beinhalten. Im Finanzierungsplan sind alle geplanten Einnahmen, alle geplanten Ausgaben sowie der Eigenanteil auszuweisen.</p> <p>Über die Bewilligung der Fördermittel entscheidet das Amt Zentrale Verwaltung unter Mitwirkung des Kinder- und Jugendparlaments.</p> <p>Bei Anträgen über Zuschüsse in Höhe von über 1.500 Euro entscheidet der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales auf Grundlage eines Vergabevorschlages des Amtes Zentrale Verwaltung unter Mitwirkung des Kinder- und Jugendparlaments.</p> <p>Bei Ablehnung sind Widersprüche dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Der Ausschuss wird halbjährlich über die Entscheidungen des Amtes informiert.</p> <p>Nach erfolgter Entscheidung wird der Antragsteller schriftlich informiert.</p>	<p>§ 5 Antragsverfahren</p> <p>1) Die Fördermittel sind schriftlich bei der Stadt Rathenow zu beantragen. Der Antrag muss folgendes enthalten:</p> <p>a) Angaben zu den Antragstellern b) ein Konzept des Projektes bzw. bei einem Antrag nach § 3 Abs. 3 ein Konzept der Raumnutzung, den Mietvertrag, eine Aufstellung der Bewirtschaftungskosten, c) einen Finanzierungsplan. Im Finanzierungsplan sind alle geplanten Einnahmen, alle geplanten Ausgaben sowie der Eigenanteil auszuweisen.</p> <p>§ 6 Bewilligungsverfahren</p> <p>1) Über die Bewilligung der Fördermittel erarbeitet das Fachamt der Stadt Rathenow einen Vergabevorschlag. Diesem muss das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Rathenow zustimmen.</p> <p>2) Bei Anträgen über Zuschüsse in Höhe von über 1.500 Euro entscheidet der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales auf Grundlage eines Vergabevorschlages des Fachamtes der Stadt Rathenow unter Mitwirkung des Kinder- und Jugendparlaments.</p> <p>3) Der vorgenannte Ausschuss wird jährlich über die Entscheidungen des Amtes informiert.</p> <p>4) Nach erfolgter Entscheidung werden den Antragstellern die</p>

<p>Der gewährte Zuschuss wird unmittelbar mit der Bewilligung ausbezahlt.</p> <p>Kommen die beantragten Maßnahmen und Projekte nicht zustande oder werden die mit der Förderung verbundenen Leistungszusagen nicht erfüllt, muss der Förderbetrag vom Antragsteller zurückgezahlt werden.</p> <p>§ 5 Antragsfristen</p> <p>Anträge auf Förderung müssen vor Beginn der Maßnahme, des Projekts oder der Veranstaltung beim Amt Zentrale Verwaltung vorliegen. Bei Zuschüssen zu den Grundbesitzabgaben, Mieten, Pachten und Bewirtschaftungskosten muss der Antrag auf Förderung im laufenden Haushaltsjahr beim Amt Zentrale Verwaltung gestellt werden.</p>	<p>Fördermittel in Form eines Bescheides ausgereicht. Der gewährte Zuschuss wird unmittelbar mit der Bewilligung ausgezahlt.</p> <p>5) Kommen die beantragten Maßnahmen und Projekte nicht zustande oder werden die mit der Förderung verbundenen Leistungszusagen nicht erfüllt, muss der Förderbetrag von den Antragstellern zurückgezahlt werden.</p> <p>§ 7 Antragsfristen</p> <p>1) Anträge auf Förderung müssen vor Beginn der Maßnahme, des Projekts oder der Veranstaltung der Stadt Rathenow vorliegen.</p> <p>2) Bei Zuschüssen nach § 3 Abs. 3 dieser Richtlinie muss der Antrag auf Förderung im laufenden Haushaltsjahr gestellt werden.</p>
<p>§ 6 Verwendungsnachweis</p> <p>Über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch den Antragsteller ein Verwendungsnachweis in Form von Originalbelegen vorzulegen.</p> <p>Der Termin für die Fertigstellung des Verwendungsnachweises wird vom Amt Zentrale Verwaltung festgelegt und auf dem Zuwendungsbescheid vermerkt.</p> <p>Zum Verwendungsnachweis gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Sachbericht - eine Aufschlüsselung über tatsächlich entstandene Einnahmen und Ausgaben - Nachweis der Gesamtkosten mit Originalbelegen - eine Teilnehmerliste (bei Jugendbegegnungen und Fahrten) 	<p>§ 8 Verwendungsnachweis</p> <p>1) Über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die Antragsteller ein Verwendungsnachweis in Form von Originalbelegen vorzulegen.</p> <p>2) Der Termin für die Fertigstellung des Verwendungsnachweises wird mit dem Zuwendungsbescheid festgesetzt.</p> <p>3) Zum Verwendungsnachweis gehören mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) ein Sachbericht b) eine Aufschlüsselung über tatsächlich entstandene Einnahmen und Ausgaben c) Nachweis der Gesamtkosten mit Originalbelegen und Zahlungsnachweisen d) eine Teilnehmerliste (bei Jugendbegegnungen und Fahrten) e) im Fall des § 3 Abs. 3 Mietvertrag und

	Betriebskostenabrechnung bzw. Belege zu Betriebskosten
<p>§ 7 Prüfungsklausel</p> <p>Die Stadt Rathenow ist berechtigt, die bei der Antragstellung zugrunde gelegten Angaben sowie die Verwendung der ausgezahlten Mittel durch Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Dabei werden pauschale Quittungen nicht anerkannt. Die Prüfung erstreckt sich auf die bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der ausgezahlten Mittel.</p> <p>Der Empfänger der Fördermittel hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten, die notwendigen Auskünfte zu erteilen und die Belege 5 Jahre, gerechnet vom Kalendertag der Antragsbewilligung, für eventuelle Prüfungen aufzubewahren.</p>	<p>§ 9 Veröffentlichungen</p> <p>Bei Veröffentlichungen, Pressemitteilungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist in geeigneter Weise auf die Förderung durch die Stadt Rathenow hinzuweisen. Der textliche Förderhinweis lautet: „Dieses Projekt der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit wird durch die Stadt Rathenow gefördert.“ Das Wappen der Stadt Rathenow steht auf Anfrage an pressestelle@stadt-rathenow.de für diesen Zweck zur Verfügung.</p> <p>§ 10 Prüfungsklausel</p> <p>1) Die Stadt Rathenow ist berechtigt, die bei der Antragstellung zugrunde gelegten Angaben sowie die Verwendung der ausgezahlten Mittel durch Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Dabei werden pauschale Quittungen nicht anerkannt. Die Prüfung erstreckt sich auf die bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der ausgezahlten Mittel.</p> <p>2) Die Empfänger der Fördermittel haben die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten, die notwendigen Auskünfte zu erteilen und die Belege 5 Jahre, gerechnet vom Kalendertag der Antragsbewilligung, für eventuelle Prüfungen aufzubewahren.</p>
<p>§ 8 Inkrafttreten</p> <p>Die Richtlinie tritt zum 01.01.2010 in Kraft.</p> <p>Gleichzeitig treten die bisherigen Förderrichtlinien Jugendarbeit vom 01.07.1996 außer Kraft.</p>	<p>§ 11 Inkrafttreten</p> <p>Die Richtlinie tritt zum 01.01.2023 in Kraft.</p> <p>Gleichzeitig tritt die bisherige Förderrichtlinie Jugendarbeit vom 01.01.2010 außer Kraft.</p>

Rathenow, den Ronald Seeger Bürgermeister	Rathenow, den Jörg Zietemann Bürgermeister

- Entwurf -

Konzeption

zur

Wohnungslosennotfallhilfe

durch ordnungsrechtliche Unterbringung

in der Stadt Rathenow

vom 15.02.2022

Reinbern Erben
Amtsleiter Bürgeramt

1. Ausgangslage

Die Anzahl von betroffenen Bürgern mit fristloser Wohnraumkündigung, bzw. amtsgerichtlicher Räumungsklage ist in Rathenow auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Dagegen wird es schwieriger, Menschen mit ihren komplexen Problemlagen wieder in eine eigenständige Wohnform zu überführen. Das bringt die Stadtverwaltung und die KWR in immer größer werdende Sachzwänge.

Die Einweisung in Wohnungslosenunterkünfte nach der Räumung stellt eine geeignete Maßnahme zur Gefahrenabwehr dar, wird aber ohne konzentrierte Begleitung und Beratung zu keiner Stabilisierung der Lebenslage führen. Ohne Betreuung lässt sich der Status von der Notunterkunft (administrative Aufgabe der Stadt) hin zum privatrechtlichen Mietvertrag in den meisten Fällen durch die Betroffenen nicht selbst realisieren. Dagegen sprechen die Bündelung der Problemlagen und der damit verbundene Mangel von Bewältigungskompetenzen des Betroffenen, die zur Räumung der Wohnung geführt haben. Damit steigt das Risiko der Stadt Rathenow, sich zunehmend zum "Vermieter" von Wohnraum zu entwickeln, ohne durch weiterführende soziale Arbeit zur Änderung der Problemlagen zu gelangen oder Betroffene in eine geeignete stationäre oder teilstationäre Wohnform zu vermitteln.

Gegenwärtig werden obdachlose Menschen im städtischen Obdachlosenhaus untergebracht. Aufgrund der baulichen Problemlage und der nicht mehr zeitgemäßen Form der Unterbringung in einer heimähnlichen Struktur kann diese Unterbringungsform keinen dauerhaften Bestand haben.

2. Grundsätze

1. Die Ambulante Wohnbetreuung ist eine intensive, ambulante, betreuerische Maßnahme im Kontext der ordnungsrechtlichen Unterbringung nach § 13 Ordnungsbehördengesetz, mit der die sich die aus der Wohnungslosigkeit ergebende Gefahr der Schädigung von grundgesetzlich normierten Rechtsgüter Leben, Gesundheit und Eigentum verhindert werden soll.
2. Die ordnungsbehördliche Unterbringung in Schlichtwohnungen erfolgt in der Regel für jeweils einen Monat. Aufgrund der Besonderheit des Einzelfalls kann eine Verlängerung der Verfügung erfolgen. Sie sollte aber den Zeitraum von 6 Monaten nicht überschreiten.
3. Während der Zeit der ordnungsbehördlichen Unterbringung soll vorrangig die Wohnfähigkeit wiederhergestellt werden. Durch gezielte Beratung und Begleitung wird gemeinsam mit unterstützenden Beratungsdiensten (Brandenburger Wohnungsnotfallhilfe gGmbH, Schuldnerberatung, Suchtberatung, Wohnungsberatung des Jobcenters Havelland etc.) das Ziel verfolgt, wohnungslose Menschen wieder in ein eigenes Mietverhältnis zu vermitteln.
4. Die Ambulante Wohnbetreuung arbeitet darüber hinaus mit den nach SGB XII zuständigen Stellen und Diensten zusammen, um eine drohende Obdachlosigkeit nach Möglichkeit abzuwenden.

3. Personenkreis

Die Ambulante Wohnbetreuung ist eine Hilfeleistung für aktuell von Obdachlosigkeit betroffene Personen, für Personen, deren Wohnungserhalt nicht mehr gesichert werden kann bzw. wegen wiederholten Auftretens von Mietschulden nicht mehr gesichert werden soll und für Betroffene, bei denen aufgrund ihres mietwidrigen Verhaltens ohne intensive Betreuung keine bzw. noch keine Mietfähigkeit erwartet werden kann.

Die Hilfe ist nicht für Personen geeignet, die eine andere Art der Unterbringung benötigen (z.B. Jugendliche, Kinder, Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen).

4. Aufgaben und Ziele

1. Aufgabe der Wohnungslosenhilfe ist, Eigenverantwortung und Eigenständigkeit der Lebensführung der Betroffenen zu stabilisieren und zu festigen. Die Grundvoraussetzung für soziale Selbständigkeit sowie Entwicklungsmöglichkeit bildet der Wohnraum. Die persönliche Betreuung in der Wohnungslosenhilfe umfasst alle Maßnahmen, die darauf gerichtet sind:
 - die Ursachen der Schwierigkeiten des Hilfesuchenden festzustellen und ihm bewusst zu machen,
 - die Betroffenen zu einer selbstverantwortlichen Lebensbewältigung und zu einem sozial-integrativen Verhalten zu befähigen,
 - die Vermittlung der Betroffenen an Netzwerkpartner, weitergehende Hilfen zu aktivieren (z.B. Schuldnerberatung, Suchtberatung).
2. Inhaltliche Anforderungen an die Beratungstätigkeit (Arbeitsfelder):
 - Ab- und Anmeldeformalitäten
 - Abklärung der finanziellen Möglichkeiten
 - Abschluss von Ratenvereinbarungen
 - Wohngeldanträge
 - Beratung über mögliche weitere finanzielle Leistungen
 - soziale Anamnese
 - Problembearbeitung mit verstärkter Orientierung an der Lebenswelt
 - Hilfeplan mit Festlegung von Einzelschritten, Reflektion der Teilschritte
 - soziale Interaktion bezogen auf die Problemlagen
 - praktische Lebenshilfe
 - kontinuierliche Betreuung sowie Krisenintervention als Bezugsperson
 - Einübung von Sozialverhalten/Wohntraining.

Aufgaben anderer sozialer Dienste und Einrichtungen sollen und werden durch diese Form der Wohnbetreuung nicht berührt.

3. Das Ziel der Betreuung ist es, aus dem Nutzungsverhältnis für Schlichtwohnungen der Stadt Rathenow durch Problembearbeitung und Prozessbegleitung wieder in ein privatrechtliches Mietverhältnis zu begründen bzw. in geeignete Hilfen zu vermitteln.

5. Personal

1. Der Personalbedarf wird auf zwei Vollzeitstellen geschätzt. Vorrangig sollen dabei Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, bzw. im Umgang mit obdachlosen Menschen erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Einsatz kommen.
2. Aus- und Weiterbildung ist in angemessenem Umfang durch die Stadtverwaltung sicherzustellen.

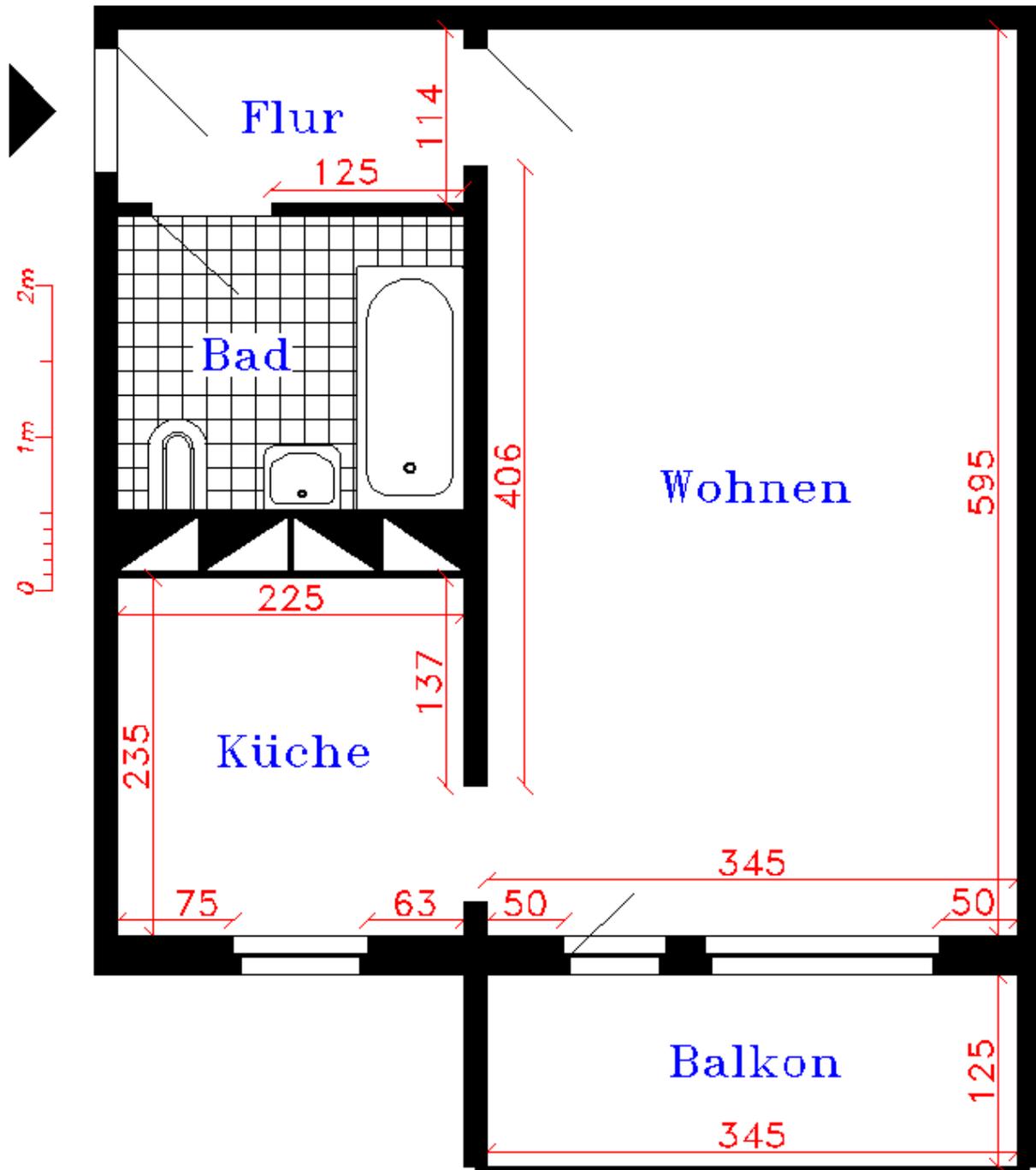
6. Schlichtwohnungen

1. Die Stadt Rathenow mietet für die ordnungsbehördliche Unterbringung obdachloser Menschen acht 1-Raum-Wohnungen (34 m²) und zwei 2-Raum-Wohnungen (48 m²) mit einfacher Ausstattung (nach Möglichkeit ohne Kabelanschluss Fernseher und Telefon).
2. In die Wohnungen können so viele Einweisungen erfolgen, wie Zimmer mit gemeinschaftlich zu nutzender Küche und Bad zur Verfügung stehen. Im Ausnahmefall (Familien, Eltern mit Kind, vorübergehende Kapazitätsengpässe) können auch bis zu zwei Einweisungen in gemeinsam zu nutzende Einzelzimmer erfolgen.
3. Die Möblierung der Schlichtwohnungen erfolgt durch die Stadt Rathenow. Bereitgestellt wird eine einfache Ausstattung mit Kochmöglichkeit. Private Ausstattungsgegenstände können nur im Ausnahmefall nach vorheriger Zustimmung der Stadt Rathenow mitgebracht werden.
4. Für die ambulante Wohnbetreuung wird in unmittelbarer Nähe zu den Schlichtwohnungen eine Kontaktstelle eingerichtet, in der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regel tagsüber angesprochen werden können.

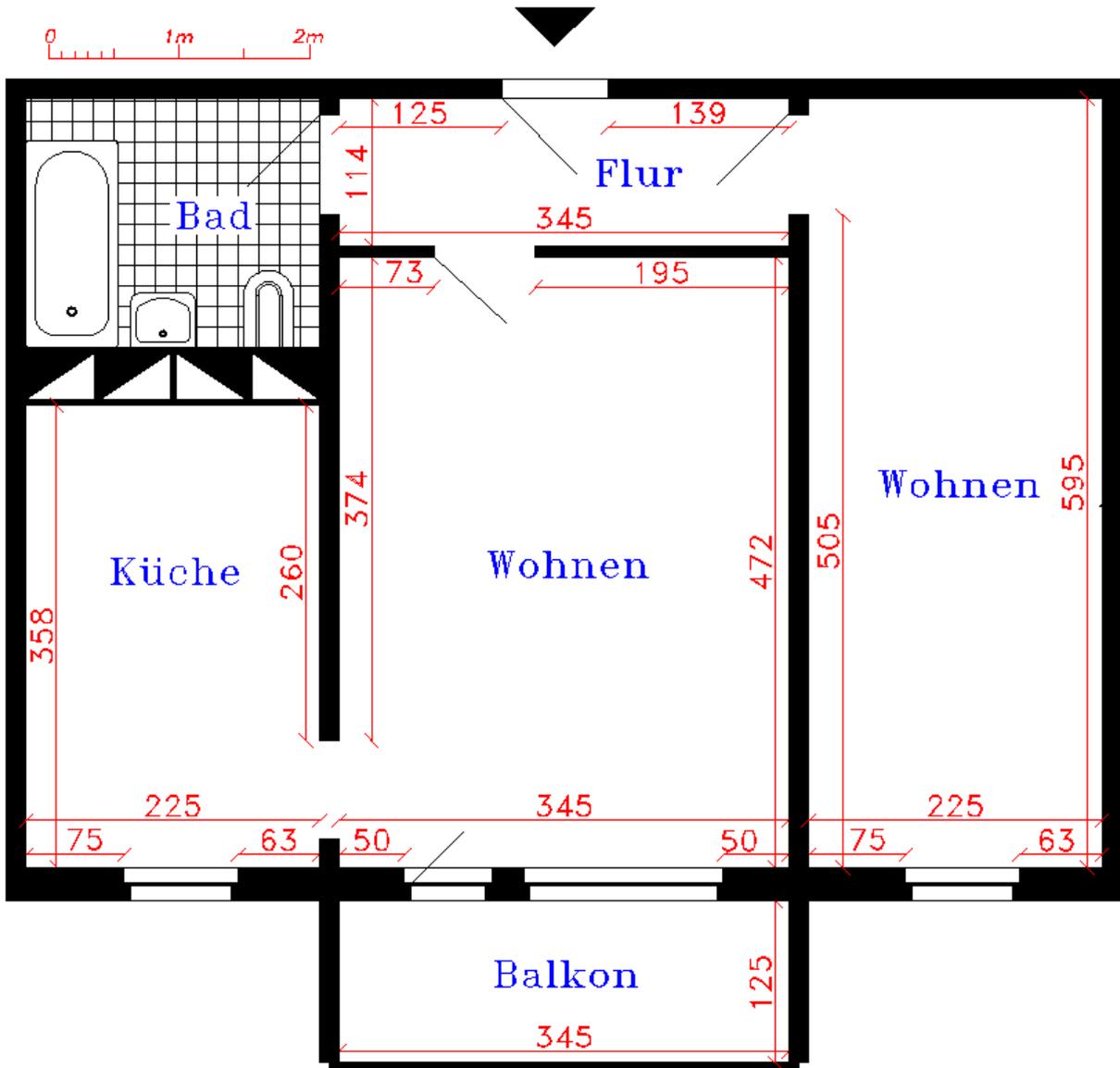
7. Verwaltungsverfahren

1. Grundlage der Betreuung bildet die Einweisungsverfügung der Stadt Rathenow.
2. Mit der Einweisungsverfügung wird dem Betroffenen bzw. der Betroffenen eine für die Wohnungslosennotfallhilfe vorgesehene Unterkunft der Stadt Rathenow zur Verfügung gestellt.
3. Mit der Einweisungsverfügung erhält der bzw. die Betroffene die Hausordnung für die Schlichtwohnung, in der die für die Wohnung geltenden Rechte und Pflichten geregelt sind. Zu den Pflichten gehört auch, aktiv bei der Problembearbeitung mitzuwirken.
4. Die Nutzungsgebühr für den Wohnraum wird mit einer Satzung der Stadt Rathenow definiert.
5. Die Wohnbetreuung ist einzustellen,
 - a. wenn Selbständigkeit erreicht ist,
 - b. wenn sich eine andere Hilfeart als vorrangig erweist,
 - c. wenn die Obdachlosigkeit auf sonstige Art und Weise abzuwenden ist.

Anlage 1
1-Raum-Wohnung



Anlage 2
2-Raum-Wohnung
und Kontaktstelle



Abwasser am Sportplatz Ost

Das Abwasser wird rückseitig aus dem Gebäude und unter dem ehemaligen Bahndamm in Richtung der früheren Blockbebauung geführt.

